

2107/AB-BR/2005

Eingelangt am 15.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Bundesrat Jürgen Weiss, Edgar Mayer, Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2005 unter der Nummer 2300/J-BR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausstieg aus der Atomenergie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„In welcher Weise werden Sie dem Anliegen des Vorarlberger Landtages Rechnung tragen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Katastrophe, die sich vor 20 Jahren im Kernkraftwerk Tschernobyl ereignete, ist nicht in Vergessenheit geraten, zumal gewisse Auswirkungen in Österreich auch heute noch nachweisbar sind. Der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt haben für mich höchste Priorität. Daher spreche ich mich auch in allen relevanten Gremien für einen Ausstieg aus der Kernenergie und gegen den Neubau von Kernkraftwerken aus. Ich vertrete auch mit Nachdruck die österreichische Position, dass Kernenergie keine nachhaltige Energiequelle ist, zumal die Frage ihrerendlagerung nicht gelöst ist.

Energiepolitik und die Entscheidung, welche Energiequelle ein Land nützt, unterliegen der nationalen Entscheidung. Gegenüber Ländern, die sich für Kernenergie entschieden haben, setze ich mich konsequent für ein höchstmögliches Sicherheitsniveau ein und fordere weitestgehenden Informationsaustausch. Im Hinblick darauf hat Österreich auch mit seinen Nachbarländern Nuklearinformationsabkommen abgeschlossen. In den jährlichen Expertentreffen werden sicherheitsrelevante Schwerpunkte gesetzt und Informationen von beiderseitigem Interesse ausgetauscht.

Das Ziel eines europaweiten Ausstiegs aus der Kernenergie scheint nach dem jetzigen Diskussionsstand kurzfristig nicht erreichbar. Dennoch werde ich - wie auch meine Kollegen in der Bundesregierung - weiterhin eine Schrittmacherrolle für ein kernenergiefreies Europa einnehmen.

Die österreichische Kernenergiepolitik enthält drei strategische Dimensionen:

- Nukleare Sicherheit - risikobezogene Dimension:
Reduktion der Gefährdung durch (grenznahe) kerntechnische Anlagen,
- Energiepartnerschaften - energiewirtschaftliche Dimension:
Energiewirtschaftliche Kooperation mit den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, um dazu beizutragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in diesen Ländern zu schaffen, sowie Nuklearpolitik als Beitrag zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft,
- Nuklearrecht - rechtliche Dimension:
Weiterentwicklung und Verbesserung rechtlicher Instrumente zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt;

Um die Nutzung der Kernenergie zu beenden, verfolgt die Bundesregierung eine „Drei Stufen Strategie“:

- Schließung von nicht nachrüstbaren Kernkraftwerken wie z.B. der Reaktoren der ersten Generation sowjetischer Bauart in Ignalina, Bohunice und Kosloduj.
- Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke insbesondere auf europäischer Ebene.
- Konsequente Verfolgung eines europaweiten Ausstiegs aus der Nutzung der Kernkraft.

Diese aktiven Bemühungen werden mit Nachdruck fortgesetzt. Dort, wo Entscheidungen direkt beeinflusst werden können, vor allem auf europäischer Ebene, werde ich - ergänzend zu den bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ - alle Möglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus bieten grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsverfahren nach der ESPOO-Konvention bzw. nach der Umweltverträglichkeitsrichtlinie Möglichkeiten, unsere Ansichten und ggf. unsere Bedenken einzubringen.

Zum Thema EURATOM-Vertrag ist bedauerlicherweise festzuhalten, dass wir hier - trotz aller Bemühungen - unser Ziel einer Modernisierung nicht erreicht haben. Der EURATOM-Vertrag wurde lediglich marginal an den Verfassungsvertrag angepasst. Seine inhaltlichen Bestimmungen, insbesondere jene über den Förderzweck der Nuklearenergie und seine demokratiepolitischen Defizite, bleiben jedoch weitgehend unverändert bestehen.

Österreich hat daher gemeinsam mit Deutschland, Irland, Schweden und Ungarn eine Erklärung zum Europäischen Verfassungsvertrag abgegeben, in der die Einberufung einer eigenen Regierungskonferenz zur umfassenden Überprüfung des Euratom-Vertrags gefordert wird. Dies zeigt einerseits, dass Österreich mit seinem Bestreben nicht alleine ist, andererseits aber auch die Schwierigkeit, einen Konsens zu diesem Thema herbeizuführen.

Es wird unser Ziel sein, weitestgehende Unterstützung für dieses Vorhaben zu erlangen. In Bezug auf nachhaltige Entwicklung, Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen hat sich die Europäische Union ambitionierte Ziele gesetzt, die von Österreich gefördert und unterstützt werden. Geplant sind eine

- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen von 6 % auf 12 % im Jahr 2010 gemäß Weißbuch Erneuerbare Energien,
- Steigerung des Anteils von „grünem Strom“ auf über 22 % im Jahr 2010 gemäß EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren,
- Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung der Energieintensität um einen weiteren Prozentpunkt pro Jahr gemäß Aktionsplan,
- Anhebung des Anteils alternativer Kraftstoffe auf 2 % aller Otto- und Dieselkraftstoffe bis 2005 und auf 5,75 % bis 2010 gemäß Biotreibstoff-Richtlinie.

Für die Erreichung dieser Ziele ist ein Engagement auf allen Ebenen erforderlich. Das Programm „Intelligente Energie - Europa“ ist die Fortführung des szt. unter österreichischer Präsidentschaft verabschiedeten „Rahmenprogramms Energie“ und soll wesentliche Programme, die der Erreichung der genannten Ziele dienen, fortführen. Dafür werden ca. 200 Mio. EURO für Projekte zur Verfügung gestellt, die sich im weiteren Sinne der Beseitigung von nicht-technischen Hemmnissen zur stärkeren Marktdurchdringung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger und der rationalen Energieverwendung widmen.

Eine Richtlinie zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen sowie eine Richtlinie für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte, die einen Rechtsrahmen für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen festlegen soll, sollen ebenfalls der Erreichung der im Bereich nachhaltige Entwicklung und Energieeffizienz gesetzten Ziele dienen.

Die Ziele des Landes Vorarlberg entsprechen jenen der Österreichischen Bundesregierung und werden in allen relevanten Gremien mit Nachdruck vertreten. Ich versichere Ihnen, dass ich diesen Anliegen bestmöglich Rechnung tragen und mich gemeinsam mit meinen Kollegen und Vertretern für ein Maximum des Erreichbaren einsetzen werde.